



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz beibehalten (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 28 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 29 bis 76 werden die §§ 28 bis 75.

Begründung:

Der Bericht, den die Hochschulen vor der Festsetzung der Zulassungszahlen dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit ihrer Kapazitätsberechnung vorlegen, ist ein zentrales Werkzeug für die Steuerung der Kapazitäten der Studienplätze in Bayern. Auch für die Hochschulen selbst ist eine Übersicht über die Kapazitäten anderer Standorte eine relevante Information.

Nur wenn der Freistaat Bayern auch weiß, welche Kapazitäten an den einzelnen Hochschulen überhaupt vorliegen, ist eine seriöse hochschulpolitische Planung überhaupt möglich. Denn nur wenn bekannt ist, welche Kapazitäten bestehen, kann die Zulassung für Studienplätze entsprechend gesteuert werden.

Durch eine Modernisierung der Berichterstattung in Form einer automatisierten Online-Berichterstattung in Echtzeit könnte der Zielsetzung von Bürokratieabbau und Verwaltungsentlastung bei gleichzeitiger Wahrung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns zeitgemäß Rechnung getragen werden.